

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Können die Vorgaben des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes eingehalten werden?**

Wir fragen den Senat:

Bei wie vielen Gebäuden ist nach derzeitigem Sachstand klar, dass diese nicht den Vorgaben der Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes Bremen entsprechen?

Für wie viele und welche öffentlichen Gebäude wurden gemäß § 8 Absatz 3 BremBGG Berichte über den Stand der Barrierefreiheit erstellt und inwiefern wird das für alle öffentlichen Bestandsgebäude bis zum 1. Januar 2023 geschehen?

Welche finanziellen Mittel und personellen Ressourcen stehen derzeit, spätestens aber ab 1. Januar 2023, für das Erarbeiten von verbindlichen und überprüfbaren Maßnahmen- und Zeitplänen zum weiteren Abbau von Barrieren zur Verfügung?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU